

Nr.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Beer,
August

angefangen: _____ 19____
beendet: _____ 19____

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 608

~~1AR (RSHA) 441/64~~

Pb 43



Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenheftung
ist dies die Titelseite

Beizakte:

Spr. A. 747/47 - 355/BA geb. gem. Ofg. vom 15.2.65
~~144 95 747/47~~ 16. Feb. 1965 *lee*
1 J 2469/60 ^{Bd II} (1 Bd) v. Sta Hamburg (141 95 747/61) geb. gem. V.B. v. 10/11 1964
2. NOV 1964 *jt*

Personalien:

Name: . . . August B e e r
geb. am . 25.3.04 in Griesbach
wohnhaft in . München, Kazmairstr. 71
Jetziger Beruf: *Polizeihauptmann a. D.*
Letzter Dienstgrad: *Leutnant*

Beförderungen:

am zum *Leutnant*
am zum
am zum
am zum
am zum
am zum

Kurzer Lebenslauf:

von . . . schulbildung bis . . . Volksschule
von . . . 1923 bis 1926 Landpolizei
von . . . 1926 bis 1933 Schupo
von . . . 1933 bis *1945 Magdeburger Kreispolizei*
von . . . *1.1.41* bis *Januar 1942 RSHA*
von . . . *1942* bis *1945 Magdeburger Kreispolizei*
von bis
von bis

Spruchkammerverfahren: *Ja* Ja/~~nein~~

Akt.Z.: *727/47 - 355 B A* Ausgew.Bl.:

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Erwähnt von:

	Name	Aktenzeichen	Ausgew.Bl.
1)
2)
3)
4)
5)
6)
7)
8)
9)
10)

Angeh. des EK I/3 u. KdS Lublin, erwähnt in der Vorermittlungssache der
Zentralen Stelle Ludwigsburg 8 AR-Z 52/60 und StA Würzburg 1 Js 2469/60;
zum Komplex Lublin vom Hessischen LKA vernommen.
Internierungs- und Spruchkammerakten des Lagers Dachau 727/47-355 BA.
Ist z.Zt. Polizeiobermeister bei der Grenzpolizei in München.

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 15.10.63

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: August Beer
Place of birth: 25.3.04 Griesbach
Date of birth:
Occupation:
Present address:
Other information:

1211766

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	✓	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	✓	___
4. SS Officers	✓	___	10. EWZ	___	___	16.	___	___
5. RUSHA	✓	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Tel.Buch RSHA 1942/1943: KS, VI Wi., Berkaer Straße

1) mit Anlagen ausgew. - Fotokop. angef. -

2) Anfrage v. ~~14.~~ 10. 31. 8. 60 München

Vw 29/10. 63

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Name: Beer August

Krimo'Ass. Beruf: Geborene: Verehrliche:

Datum: 25.3.04 Geb.-Ort: Griesbach

Nr.: 5097038 Aufn.: 1.5.37

Aufnahme beantragt am:

Wiederaufn. beantragt am: genehm.:

Austritt:

Gelöst:

Ausschluß:

Aufgehoben:

Gestrichen wegen:

Zurückgenommen:

Zugang zur Wehrmacht:
Zugang von

Gestorben:

Bemerkungen:

Wohnung: M., Kapuziner-71 Mü. Obb.
Ortsgr.: München Gau:

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.
Lt. Nr./ vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.
Lt. Nr./ vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.
Lt. Nr./ vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.
Lt. Nr./ vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

N. u. S. = Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des H-Angehörigen, der für sich
oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

75

Dienstgrad: H-Nr.

Sip. Nr.

Name (leserlich schreiben): B e e r August

in H seit Dienstgrad: H-Einheit:

in SA von nein bis, in HJ von nein bis

Mitglieds-Nummer in Partei: 5097038 in H:

geb. am 25.3.1904 zu Griesbach Kreis: Tirschenreuth

Land: Oberpfalz jetzt Alter: 37 Glaubensbekenntnis: kath

Jetziger Wohnsitz: München Wohnung: Kaznairstr. 71/1

Beruf und Berufsstellung: Krim. Sekr.

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

SA-Sportabzeichen Nr. 1261431

Staatangehörigkeit: RA.

Ehrenamtliche Tätigkeit: Blockleiter der NSDAP.

Dienst im alten Heer: Truppe von bis

Freikorps von bis

Reichswehr von bis

Landespolizei von 1923 bis 1926

Schutzpolizei von 1926 bis 1933

Neue Wehrmacht nein von bis

Letzter Dienstgrad: Gefreiter

Frontkämpfer: nein bis ; verwundet:

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: nein (Dienstauszeichnungen ja)

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann): verh. seit 10.8.26

Welcher Konfession ist der Antragsteller? kath. die zukünftige Braut (Ehefrau)? kath.

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja - nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja - nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form?

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?/.

Wann wurde der Antrag gestellt?

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja - nein.

Soll das Ehestandsdarlehen beantragt werden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Bestand

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Ich bin alt 3. Sohn des Landwirt-Kaufmanns Engelbert v. Meyer.
 Johann Beer (geb. Schaneller) am 25. 3. 04 in Griesbach ge-
 boren. Lebte von 6. bis zum 15. Lebensjahre die Volksschule
 in Griesbach. Bis 1923 war ich in der Landwirtsch.
 Lehranstalt Ebersheim. Von 1923 bis 1926 diente
 ich bei der Landpolizei in Ebersheim. Von 1926 bis 1933 bei der
 Kreispolizei in München. Seit 1933 bin ich im poli-
 zeimännlichen Dienst, z. Zt. bei der Kreispolizei in
 München (Arbeitsgebiet I.P.) beschäftigt worden.
 Meine Lehrgänge sind folgende: Sept. 1923 bis März 1924 Poli-
 zeischule in Eichstätt, S.M. & Landwirtsch. Ausbildung von
 1924 bis 1926; 1924 Fortbildungslager Bayern (Allgemeine
 Bildung); 1926 von März bis August die Landwirtsch. Polizei-
 schule in Fürstfeldbruck; 1934 bis 1937 die Arbeit-
 schule für die Polizei in Garmisch-Partenkirchen. Am 1. 8.
 39 wurde ich zum ersten Mal befördert.
 1919 wurde ich als Mitglied in die Kameradschaft
 aufgenommen. Ich war Mitglied für nationale und sozial-
 wissenschaftliche Ziele bekannt. 1923 habe ich mich
 bei der Landpolizei in nationaler Hinsicht betätigt.
 Mitglied der Arbeitsgemeinschaft. Bis 1931 war ich in
 der Arbeitsgemeinschaft bei der D.N.V.P. Seit 1931 habe ich mich
 in der Arbeitsgemeinschaft betätigt. Seit
 1. 5. 37 bin ich Parteimitglied. Seit März 1939
 bin ich Mitglied der Arbeiterkammer München-Trudering-
 Straße.

Gefraud

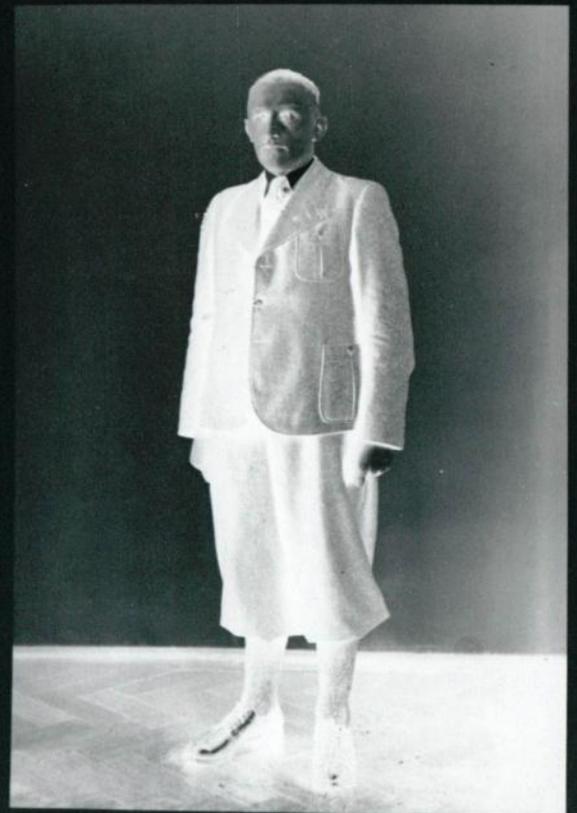
Engelbert Beer

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.



Seitrand

10
Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



S e f f r a n d

Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Beer Vorname: Engelbert
 Beruf: Landwirt Jegiges Alter: 69 Jhr. Sterbealter: _____
 Todesursache: Hergablung
 Ueberstandene Krankheiten: _____

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Schmeller Vorname: Magdalena
 Jegiges Alter: 62 Jhr. Sterbealter: _____
 Todesursache: Hergablung
 Ueberstandene Krankheiten: _____

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Beer Vorname: August
 Beruf: Landwirt Jegiges Alter: _____ Sterbealter: 55 Jhr.
 Todesursache: Grippe
 Ueberstandene Krankheiten: Infarkt

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: Beer Vorname: Barbara
 Jegiges Alter: _____ Sterbealter: 61 Jhr.
 Todesursache: Rippenfellentzündung
 Ueberstandene Krankheiten: Infarkt

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Schmeller Vorname: Ludwig
 Beruf: Landwirt Jegiges Alter: _____ Sterbealter: 79 Jhr.
 Todesursache: Lungenentzündung
 Ueberstandene Krankheiten: Infarkt

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: Rost Vorname: Josefa
 Jegiges Alter: _____ Sterbealter: 68 Jhr.
 Todesursache: Wassersucht
 Ueberstandene Krankheiten: Infarkt

- a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
- b) Ich bin mir bewusst, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der H nach sich ziehen.

München, den 26. März 1940 193
 (Ort) (Datum)

August Beer
 (Unterschrift)

Die Unterschrift der zukünftigen Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

Seite 6

1 AR (RSHA) 441/64

v.

2/2) 1 x Formbl. 3 }
2/3) 1 x 370c } + abt
2/4) 1 x Schr. }
auf - 15.9.64
Nessel

12

1) Vermerk:

In den Tel.-Verzeichnissen des RSHA v. Mai 1942 und Juni 1943 ist als Dienststelle des Beer jeweils das Ref, VI Wi genannt, das nach dem GVPl. v. 1.10.43 mit "Einbau der Wirtschaft in den Auslandsnachrichtendienst" befaßt gewesen war.

Soweit bekannt war er auch Angeh. des EK. I/3 in Polen und des KdS in Lublin.

Genannt wurde er im Verfahren 1 Js 2469/60 der StA Würzburg.

Spruchkammerakten -727/47-355 BA - in Bayern und - 4a Sp Js 9/47 - in der brit. Zone, August Beer betreffend, sind vorhanden.

- ✓ 2) Schreiben an StA Würzburg z. Az. 1 Js 2469/60 gem. Formbl. 3
- ✓ 3) Spruchkammerakten - 727/47-355 BA -, betreffend August Beer, beim AG. München, Reg. S, München, Mariahilfplatz, erfordern.
- ✓ 4) Spruchkammerakten - 4a Sp Js 9/47 - beim Leit. OstA in Bielefeld erfordern.
- 5) 15. X. 1964

B., den 14. Sept. 1964

h

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
1 AR (RSA) 441 /64

13
1 Berlin 21, den 14. September 1964
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

An die
Staatsanwaltschaft



Der Oberstaatsanwalt
Eing. 17. SEP 1964
bei dem Landgericht Würzburg

87 W ü r z b u r g

Betrifft: August R e e r, geboren am 25. März 1904 in Griesbach

Bezug: Dortiger Vorgang 1 Js 2469/60 *B1*

Nach hier vorliegenden Erkenntnissen ist der Obengenannte
in dem dortigen Verfahren vernommen worden.

Es wird um Übersendung einer Abschrift seiner Vernehmungsniederschrift gebeten. Besonders interessieren seine Angaben zu seinem Lebenslauf und zu seiner Tätigkeit zwischen 1939 und 1945.

Im Auftrage
Selle
Erster Staatsanwalt

u.z.

Die Akten wurden am 25.2.63
an die Staatsanwaltschaft
Hamburg zu 141 Js 747/61
versandt.

Würzburg, den 18. SEP 1964
Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaft
beim dem Landgericht

Volkheimer
Just. Angestellte

Beglaubigt
Seidel
Justizangestellte

V.

1) Schreiben an die Kreisbauernschaft Kreis Büdingen

Betreff: August Beer, geb. am 25.3.04 in Friedebach

Besitz: Notigen Vorgang 141 Sp 747/61

Nach den hier vorliegenden Einkommenssteuerrollen soll der Obereigentümer in dem Verfahren 1 Sp 2469/60 der Kreisbauernschaft Büdingen benannt worden sein. Nach Mitteilung der Kreisbauernschaft Büdingen befinden sich diese Rollen a. d. als Notizen bei dem Notigen Vorgang 141 Sp 747/61. Es wird eine Überwindung eines Notens der Versicherungs- und der Kreisbauernschaft der Beer gebeten. Besonders insbesondere seine Angaben zu seinem Lebenslauf sind zu seiner Tätigkeit zwischen 1939 u. 1945.

2) zur Fried.

21. SEP. 1964

Zur 1) 1 Schw. + ab 22. 11. 64
gef. 21. 9. 64, Le
Nesdel

14
Amtsgericht München, Abt. 4
- Registratur S -
München, Mariahilfplatz 17a
Telefon 5597 611

München, den 23.9 .64

An die Staatsanwaltschaft beim Kammergericht
Berlin 21, Turmstr.91



Betr. XXX 1 AR (RSA) 441/64 B e e r August 25.3.04

Anbei werden die gewünschten Spruchkammerunterlagen für den
Obengenannten übersandt. Um Rückleitung nach Erledigung wird
gebeten.

V.
Lini. Find 14. X 64, Heusenby ?)

30. SEP. 1964
h

Amtsgericht München, Abt. 4

- Registratur S -
Mariahilfplatz 17

Truchsess
(Truchsess, Just. Ang.)

Der Leitende Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht Bielefeld

Geschäfts-Nr.: 4a Sp Js 9/47
Bitte bei allen Schreiben angeben!

48 Bielefeld
den 21.9.1964
Fernruf: 63241
Fernschreiber: 09 32 632
Postfach 200

3 P/K

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 B e r l i n 21
Turmstraße 91



Betr.: Spruchkammerakten 4a Sp Js 9/47 betreffend August B e e r,
geboren am 25.3.1904 in Griesbach.

Laut Karteikarte sind die Akten am 29.8.1947 an die
amerikanische Zone abgegeben worden. Beer war zu dieser Zeit
in der amerikanischen Zone wohnhaft.

Im Auftrag
Ostermann
Staatsanwalt

*V.
des Fnd.
5.8.64
de*



Beglaubigt
Hörmann
Hörmann
Justizangestellter

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Hamburg

2 Hamburg 36, den 1.10.1964
Strafjustizgebäude, Sievekingplatz 3
Fernsprecher 34 10 9 714
Behördennetz 9.43 (")

16

Geschäfts-Nr.: 141 Js 747/61

Bitte bei allen Schreiben angeben!

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe RSHA -
B e r l i n 21
Turmstrasse 91

Betr.: August BEER, geb. am 25.3.1904 in Griesbach.

Bezug: Dortiges Schreiben - 1 AR (RSHA) 441/64 -
vom 21.9.1964.

Anliegend übersende ich den Band II der Akten
1 Js 2469/60 der StA. Würzburg gegen Dr.Hasselberg
und andere wegen Mordes (NSG) mit der Bitte um
Rückgabe.

Die Niederschrift der Vernehmung des Beer befindetet
sich auf Bl. 222 - 227.

Leider muss ich anregen, das Protokoll dort ablich-
ten zu lassen, weil unsere Fotokopierstelle sehr
überlastet ist und Aufträge erst nach längerer
Wartezeit erledigen kann.

Im Auftrage:

Zöllner

(Zöllner)

fotokopiert
1.
Es bitte eine Xerox-Ablichtg.
von Bl 222 - 227
des Verahdes Bd II

~~141 Js 747/61~~
17 2469/60 StA Würzburg

2) Abschlüsse wieder vorlegen.

8. OKT. 1964
de

167 229 17

Vernehmungsniederschrift

Vorgeladen, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheitsangabe ermahnt, gibt der verh. Polizeiobermeister

August B e e r , geb. 25.3.1904
in Griesbach, LK. Tirschenreuth,

wohnhaft in München 12, Kaßmaistr. 71, folgendes an:

Noch zur Person:

Am 3.1.1923 trat ich in die Bayer. Landespolizei in München ein. Zur Schutzmannschaft München wurde ich am 1.8.1926 übernommen. Dort leistete ich Dienst bis zum 30.7.1932. Zu diesem Zeitpunkt kam ich von der uniformierten Polizei zur Kriminalpolizei beim Pol.Präs. München, und zwar zum Referat VI. Ich war damals nur abgeordnet und die Abteilung, der ich zugeteilt war, befaßte sich mit politischen Angelegenheiten. Die Abordnung erfolgte damals ohne mein Zutun, sondern auf Grund meiner dienstlichen Beurteilung, weil ich politisch vorurteilslos und neutral eingestellt war. Bemerken möchte ich allerdings, daß ich auf Grund meiner Erziehung und meiner familiären Umgebung religiös eingestellt war. Vielleicht hat dies zu meiner Abordnung beigetragen.

Nach der Machtübernahme im Jahre 1933 wurde unser Referat VI infolge der damaligen Umorganisation in Bayer. Politische Polizei umbenannt. Die ehemaligen Angehörigen des Referats VI wurden insgesamt in diese neue politische Abteilung übernommen, sofern im Einzelfall nicht politische Bedenken gegen einzelne Beamten bestanden. Ich gehörte zu den Beamten, die in die neue Abteilung mit übernommen wurden. Meine Tätigkeit umfaßte das Gebiet Presse, d.h. ich befaßte mich mit der Prüfung und Einziehung politischen Schrifttums, soweit dieses verbotenen Inhalts war.

18

Im November 1934 wurde die Bayer. Politische Polizei in die Geheime Staatspolizei umbenannt und unsere Abteilung führte dann die Bezeichnung "Gestapo-Leitstelle München". Ich wurde wiederum im Referat Presse verwendet. Von 1934 bis 1937 nahm ich an dem Fernlehrgang für den mittleren Polizeidienst teil und bestand diesen mit gutem Ergebnis. Als jedoch am 1.7.1939 die Beförderungen auf Grund dieses Lehrganges und nach Rangliste bekannt wurden, war ich der einzige Beamte, der nicht befördert wurde zum Krim.Sekr.. Als ich mich bei der Personalstelle nach dem Grunde erkundigte, wurde mir eröffnet, daß ich politisch nicht unbedenklich sei und daß über meine politische Einstellung von Berlin aus Ermittlungen im Gange sein würden. Ich galt deshalb nicht als politisch zuverlässig, weil meine Familienangehörigen und auch ich nach der damals geltenden Auffassung zu kirchlich eingestellt waren. Hinzu kam, daß mein Vater als ehem. Gemeinderatsmitglied in Griesbach der Bayer. Volkspartei angehört hatte und einer meiner Brüder als Pater bei den Steyler Missionaren, einer Art Jesuiten-Orden, war. Ich mußte mich auch bei dem Leiter der Stapo-Leitstelle, Brigadeführer B e u t e l, wegen meiner christlichen Einstellung und der meiner Familienangehörigen verantworten. Damals war ich nervlich vollkommen fertig und stellte Antrag auf Entlassung aus der Gestapo. Dies wurde jedoch abgelehnt und die Entscheidung vom Ermittlungsergebnis des gegen mich schwebenden Verfahrens abhängig gemacht. Zunächst nahm ich vom 1.7.1939 bis etwa 10. Aug. 1939 Urlaub und befand mich außer Dienst.

Am 14.8.1939 wurde ich zur Geheimen Feldpolizei nach Wien einberufen und kam auch anschließend zum Osteinsatz bis etwa Mitte September 1939. Aus Krankheitsgründen kam ich um diese Zeit wieder nach München zurück. Nach etwa 4 Monate dauernder Ausheilung leistete ich wieder bei der Stapo-Leitstelle in München beim Referat Presse Dienst. In der Folgezeit wurde wiederholt versucht, mich erneut zu einem Osteinsatz abzustellen. Nachdem mein Gesundheitszustand sich jedoch nicht soweit gebessert hatte, daß ich für eine solche Abstellung verwendungsfähig war, verblieb ich in München bis Dez. 1940. Am 1. Jan. 1941 wurde ich zum Reichssicherheitshauptamt Abt. VI nach Berlin versetzt. Beim Referat VI war ich in der Unterabteilung Wirtschaftsnachrichten tätig und

erledigte dort Karteiarbeiten. Aus gesundheitlichen Gründen und auch ^{daher} persönliche Fürsprecher gelang es mir, bis zum Jan. 1942 wieder nach München zurückzukommen. Bereits ab diesem Zeitpunkt betrieb ich meine Entlassung damit, daß ich versuchte, polizeiuntauglich geschrieben zu werden. Grund dafür war meine Einstellung gegen die Gestapo. Zunächst konnte ich dieses Ziel nicht erreichen und mußte leider bei der Gestapo in München weiter Dienst leisten. Ich wurde nunmehr bei der Ausländerabteilung verwendet. Meine Bemühungen, polizeiuntauglich geschrieben zu werden, hatten aber wenigstens den Erfolg, daß ich vorerst für Einsätze außerhalb des Reichsgebietes nicht mehr vorgesehen wurde. Erst im Febr. 1945 erfuhr ich, daß ich zu einem Einsatz gegen evtl. im Innern ausbrechende Unruhen vorgesehen wäre. Wir sollten damals auch uniformiert und mit Waffen ausgerüstet werden. Zunächst versuchte ich wiederum, mich durch ärztliche Zeugnisse einem derartigen Einsatz zu entziehen. Nachdem mir aber bekanntgeworden war, daß ich auf Grund meiner Einstellung erneut mit einer politischen Verfolgung rechnen mußte, blieb ich von mir aus meiner Dienststelle fern und tauchte bis zum Mai 1945 bei Verwandten und Bekannten in Oberbayern und ⁹⁸ Oberpfalz unter.

Diese meine Angaben zur Person begründen meine Einstellung zu den damaligen Machthabern und ich werde deshalb auch zur Sache alle die Angaben machen, die ^{ich} nach bester Erinnerung machen kann.

Zur Sache:

Am 14.8.1939 wurde ich überraschend nach Wien zu einer Gruppe der GFP einberufen. Zugleich erhielten auch andere Angehörige der Stapo-Leitstelle München ihre Einberufung nach dorthin. Es waren dies der Krim.Komm. S c h m e r , der zugleich Leiter der Gruppe war, dann die Beamten Adam H u t z l e r , Benedikt H i r l e r , Stefan B ö h m , Josef oder Johann A u r a c h e r , Johann E b e n b e c k , Eugen F i s c h e r , Josef K i l c h e n - s t e i n , Simon K a p p l , Johann K ö h n l e , Lukas H e c k l und Balthasar H u b e r . Es kann sein, daß noch weitere Beamte der Gestapo-Leitstelle München dabei waren, an die ich mich jedoch augenblicklich nicht erinnern kann. Es waren auch Kraftfahrer bei

20

uns, an die ich mich nicht mehr erinnern kann. Bekannt ist mir nur noch der ehem. techn. Obersekr. und Fahrdienstleiter bei der Gestatpo-Leitstelle München, namens L i e b l , der während unserer Abstellung nach Wien unseren Kraftfahrzeugpark leitete. In Wien wurden wir zusammengestellt, d.h. fahrzeugmäßig und personell in Gruppen von etwa 20 Mann aufgeteilt - es können auch weniger gewesen sein -. Meiner Erinnerung nach ist die Gruppe S c h m e r zunächst beisammen geblieben. S c h m e r erhielt seine Weisungen von einem Major der Wehrmacht namens W e g n e r oder W e h n e r oder ähnlich, der ebenfalls der GFP angehörte und wahrscheinlich Abwehroffizier war. Welcher Einheit wir damals unterstanden, ist mir heute nicht mehr bekannt. Ich kann nicht bestätigen, daß es das 18. Armeecorps war. Bereits von Wien aus fuhren wir von der Gruppe S c h m e r zu einem Tageseinsatz nach Mährisch-Ostrau, die Fahrt erfolgte mit der Bahn, sie kann auch zwei Tage gedauert haben. Irgendwelche Aufgaben haben wir nicht gehabt, so daß mir bereits damals diese Fahrt sinnlos erschien.

Ende August verlegte die Gruppe S c h m e r nach Zipser-Neudorf in der Slowakei. In Zipser-Neudorf wurden wir in der Fliegerkaserne untergebracht und dann auf einzelne Posten aufgeteilt. Unsere Aufgabe bestand allgemein darin, Wehrmachtseinrichtungen zu sichern. Mit Ebenbeck zusammen kam ich jedoch auf einen Einzelposten nach Stara-Ves, einen slowakischen Ort an der polnischen Grenze. Wir beide hatten die Aufgabe, die polnische Grenze zu beobachten und besondere Ereignisse zu berichten. Wir trugen damals immer noch Zivil.

Beim Einmarsch der deutschen Truppen in Polen ab 1.9.1939 überschritten Ebenbeck und ich ebenfalls die Grenze und fuhren mit unserem Pkw hinter der kämpfenden Truppe über den Duklapaß bis etwa 30 km vor Neu-Sandez. Wir hatten damals den Auftrag, beim Einmarsch uns der kämpfenden Truppe anzuschließen und uns dem Abschnittskommandeur der Wehrmacht zur Verfügung zu stellen. Nachdem diese aber für uns keine Verwendung hatten und wir wiederum keine Verbindung zu unserer Gruppe, fuhren E b e n b e c k und ich zu unserem ehem. Posten nach Stara-Ves zurück, um weitere Weisungen abzuwarten. Wo sich die anderen Angehörigen der Gruppe S c h m e r

während des Einmarsches nach Polen befanden, weiß ich nicht.

Nach unserem Eintreffen in Stara-Ves erhielten wir den Befehl, uns in Käsmark zu melden. Wir kamen diesem Befehl nach und kamen in Käsmark wieder mit der Gruppe S c h m e r zusammen. Ich kann heute nicht mehr mit Bestimmtheit sagen, ob bei unserem Eintreffen nicht schon ein Teil der Gruppe Schmer bereits weitergezogen war. Jedenfalls verlegten wir dann von Käsmark nach Zakopane. Bereits in Käsmark hatten wir erfahren, daß wir einem Einsatzkommando in Zakopane zugeteilt werden. Soweit ich mich erinnere, wurde bereits damals davon gesprochen, daß dieses Einsatzkommando ein Dr. H a s s e l b e r g führe. Nach der ziffermäßigen Bezeichnung dieses EK befragt, glaube ich mich zu erinnern, daß es das EK III war. Mit drei hat es jedenfalls etwas zu tun, die Bezeichnung I/3 kann ich jedoch nicht bestätigen. In Zakopane war bereits eine größere Anzahl von Angehörigen des EK versammelt. Sie waren auch schon meiner Erinnerung nach zum großen Teil eingekleidet. In Zakopane traf ich dann wieder auf Schmer und die anderen Angehörigen unserer Gruppe. Unsere Stimmung war keinesfalls gut, weil der Empfang nicht besonders gut war und wir als Zivilisten bei den Uniformträgern auf Ablehnung stießen. Ich glaube mich erinnern zu können, daß Dr. H a s s e l b e r g bereits damals in Zakopane eine Ansprache hielt, in der er ausführte, daß wir nun mit den heimlichen Gepflogenheiten brechen müßten, es wäre Krieg, wir müßten uns an die Kriegsgesetze halten und Disziplinlosigkeit würde nicht geduldet. Eine ähnliche Ansprache hielt er später in Jaroslaw, wo er zusätzlich erklärte, daß Befehlsverweigerungen oder Disziplinlosigkeiten durch das SS- und Polizeigericht geahndet würden, er habe hierzu den ausdrücklichen Befehl vom RFSS erhalten. Mit Bestimmtheit kann ich aber behaupten, daß Dr. H a s s e l b e r g weder in Zakopane noch in Jaroslaw irgendwelche Ausführungen über die eigentlichen Aufgaben des EK brachte.

Das Gros des EK verlegte dann von Zakopane nach Krakau und sollte endlich von dort aus nach Lemberg kommen. Soviel mir noch in Erinnerung ist, verlegte sogar noch ein Vorkommando nach Przemysl. Dieses Vorkommando mußte aber wieder zurückgezogen werden, als mit den Russen über ~~die~~ den Verlauf der Demarkationslinie, die dem Verlauf des San entsprach, verhandelt wurde.

Ich selbst blieb mit einigen Beamten in Zakopane zurück, unter denen meiner Erinnerung nach auch H u t z l e r war. Nach zwei oder 3 Tagen hatten wir einen Gefangenentransport nach Krakau, es können einer oder zwei Gefangene gewesen sein, und bei unserer Meldung in Krakau wurde uns zweideutig erklärt, die Gefangenengelegenheit hätte man auch auf andere Weise erledigen können. Soviel mir noch in Erinnerung ist, war ein Gefangener ein Bürgermeister, der der polnischen Intelligenz angehörte und der wegen angeblicher Partisanentätigkeit festgenommen worden war. Was mit diesem Mann weiter geschah, weiß ich nicht. Wir fuhren dann von Krakau aus weiter nach Jaroslaw, wo das EK inzwischen seinen Sitz hatte.

Im Jaroslaw waren wir in einer Schule oder einem ähnlichen Bau untergebracht. Zu meiner Zeit herrschte noch kein ordentlicher Dienstbetrieb, es wurden die jeweiligen Einsätze von den einzelnen Gruppenführern, oder richtiger gesagt Truppführern, kurz vorher in der Unterkunft bekanntgegeben. Ich gehörte nach wie vor zum Trupp S c h m e r und S c h m e r erhielt seine Weisungen von Dr. H a s s e l b e r g oder seinem Vertreter. Bemerken möchte ich, daß unserem Kommando damals auch Hilfspolizisten deutsch-polnischer Abstammung zugeteilt waren. Außer S c h m e r kann ich mich zunächst an keine weiteren Truppführer erinnern. Vielleicht kann ich mich an Namen erinnern, wenn mir diese vorgehalten werden. Erinnerunglich ist mir jedoch, daß Josef K i l c h e n s t e i n bei uns in Jaroslaw Küchenbulle war und für unsere Verpflegung sorgte. Es ist möglich, daß er von 1 oder 2 Angehörigen unseres Kommandos dabei unterstützt wurde.

Unsere Aufgaben in Jaroslaw bestanden zunächst in der Bewachung von entgleisten Versorgungszügen die zum großen Teil schon geplündert waren. Auch wurden wir zu Judenevakuierungen eingesetzt. Es muß damals ein Befehl gekommen sein, die Juden über den San abzuschieben, bevor das Gebiet östlich des Sans von den Russen besetzt wurde. Demzufolge erhielt die jüdische Bevölkerung die Auflage, sich zu sammeln und wurde dann unter Bewachung über den San abgeschoben. Ich war einmal bei einer solchen Bewachung dabei. Die Juden hatten sich damals in Jaroslaw gesammelt und zogen auf dem Wege zur Sanbrücke. Ich hatte eigentlich nur die Aufgabe, vom Straßenrand aus zu beobachten, daß sich keine Störungen ereigneten. Die Juden zogen damals mit Sack

und Pack und teilweise auch mit Fuhrwerken die Straße entlang, sie waren gehorsam und es kam während meines Einsatzes zu keinerlei Störungen oder Ausschreitungen. Ich kann heute nicht mehr sagen, ob diese Juden zusätzlich noch von anderen Einheiten, seien es Polizei- oder SS-Einheiten, ~~xxxxxxx~~ bewacht oder getrieben wurden. Nie habe ich erlebt, daß den Juden irgendwelche Wertsachen oder Geld ~~oder~~ sonstige Habseligkeiten auf rohe oder unsittliche Art und Weise abgenommen wurden. Solche Vorkommnisse ereigneten sich beim Trupp S c h m e r meines Wissens nicht. Bestätigen kann ich, daß regelrechte Beschlagnahmungen jüdischer Habe nach den damaligen Gesetzen auch von unserem Trupp vollzogen wurden. So erinnere ich mich daran, daß ein Vorratslager eines jüdischen Kaufmanns ^{wurde} beschlagnahmt und zwar in Jaroslaw, der dieses Lager der Bewirtschaftung entziehen wollte.

Mir ist in Jaroslaw nichts davon bekanntgeworden, daß sich beim EK ein Standgericht, welches sich aus Angehörigen ~~von~~ unserer Einheit zusammengesetzt haben soll, befunden hat. Es wurde bereits bei meinem Eintreffen in Jaroslaw und auch während meiner dortigen Anwesenheit unter uns Beamten davon gesprochen, daß Plünderer, die im Gefängnis untergebracht waren, standrechtlich erschossen worden sind. Diese Erschießungen sind meiner Erinnerung nach auch von Angehörigen unseres Kommandos durchgeführt worden. So ist mir vom Hörensagen bekanntgeworden, daß eine Gruppe einmal morgens zwischen 04,00 und 05,00 Uhr standrechtliche Erschießungen durchgeführt hat. Welche Gruppe dies durchführte und unter welcher Leitung dies geschah, weiß ich heute nicht mehr. Dies ist deshalb erklärlich, weil wir durchwegs nur in Zimmer zu ungefähr 3 Mann untergebracht waren und es deshalb nicht aufgefallen ist, wenn ein Beamter von der gleichen Gruppe, jedoch aus einem anderem Zimmer, abwesend war. Ich lag damals mit A u r a c h e r und Böhm zusammen auf einem Zimmer und diese beiden waren meiner Erinnerung bei der von mir erwähnten Erschießung nicht dabei. Es ist damals nicht bekanntgeworden, wer die Erschießungen angeordnet hat. So kann ich nicht bestätigen, ob die Anweisungen hierzu von Dr. H a s s e l b e r g kamen. Ich kann mich jedenfalls nicht erinnern, daß polizeiliche Ermittlungen von uns aus gegen die im Gefängnis einsitzenden Personen geführt wurden. Gleichmaßen ist mir unbekannt, ob diese Personen durch ein ordentliches Standgericht verurteilt wurden. Wenn ich befragt werde, welche Per-

sonen im Gefängnis/in Jarosleaw in Haft waren, so gebe ich hierzu an, daß davon gesprochen wurde, es seien Plünderer u.ä..

Die Möglichkeit besteht auch, daß andere Personen wegen Angehörigkeit zur jüdischen Rasse oder zur polnischen Intelligenz im Gefängnis einsaßen. Nachdem ich das Gefängnis nur einmal besucht habe, kann ich eine entsprechende Frage weder bejahen ~~oder~~ ^{nach} verneinen. Auch kann ich über das Schicksal solcher Personen nichts angeben.

Etwa Mitte Sept. 1939 wurde in unserer Unterkunft eine kleinere Gruppe zusammengestellt, die einen Gefangenentransport aus dem Gefängnis Jaroslaw begleiten sollte. Meiner Erinnerung nach wurden dafür etwa 10 Beamte, darunter auch ich, befohlen. Wer diesen Befehl gegeben hat, weiß ich heute nicht mehr, es könnte S c h m e r gewesen sein. Bei diesem kleinen Trupp waren meiner Erinnerung nach glaubelich auch H u t z l e r, Eugen F i s c h e r, H i r l e r und B ö h m. Wer Leiter war, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen, ich vermute aber, daß es B ö h m gewesen ist. Es war etwa am Spätnachmittag, als wir diesen Auftrag erhielten und damit einem LKW und vielleicht einem Begleit-Pkw zum Gefängnis in Jaroslaw führen. Dort wurden etwa 7 Gefangene nach Liste abgeholt und auf den LKW verladen, daß jeder Gefangene von einem Beamten bewacht werden konnte und ein kleines Restkommando von etwa 3 - 4 Mann zur allgemeinen Bewachung vorhanden war. Der Name des Fahrers für des LKW ist mir nicht mehr erinnerlich. Die Gefangenen, die wir übernahmen, machten durchwegs einen verkommenen Eindruck, obwohl es sich um junge Leute gehandelt hat. Ich hatte den Eindruck, daß die 7 Männer nicht älter als 30 Jahre waren. Welcher strafbaren Handlungen sie bezichtigt wurden und ob sie verurteilt waren, ist mir damals nicht bekanntgeworden. Meiner Erinnerung nach waren aber keine Juden oder Angehörige der polnischen Intelligenz dabei. Ich kann heute nicht mehr angeben, zu welchem Zeitpunkt wir angewiesen wurden, diese Häftlinge zu erschießen, es kann vor dem Transport oder auch am späteren Exekutionsort erfolgt sein. Ich bekam ebenfalls einen Häftling, der neben mir auf dem LKW saß. Die Häftlinge waren nicht gefesselt. Die Fahrt ging vom Gefängnis aus über den San zu einem Waldgelände. Dort s-tiegen wir ab und führten die Gefangenen an eine Kiesgrube, es kann auch eine Sandgrube gewesen sein, die für die Erschießung evtl. schon vorgesehen war. Während drei oder vier Mann allgemein absperreten, sollte nun jeder von uns seinen Gefangenen

erschießen. Mir ist noch in Erinnerung, daß wir in Abständen mit unseren Gefangenen in Richtung Grubenrand gingen. Nachdem mein Häftling wie auch die anderen zuvor schon laut gebetet und gejammert hatte und ich aus innerer Überzeugung mich dagegen wehrte, einen Menschen so ohne weiteres zu erschießen, nutzte ich die allgemeine Aufregung insofern, daß ich meinem Häftling bedeutete, er solle fliehen. Ich schob ihn auch noch und er begriff endlich und rannte in der einbrechenden Dunkelheit auf den nahen Wald zu. Es wurden noch einige Schüsse, jedoch nicht von mir, sondern von den Wachen, auf ihn abgegeben, die aber vermutlich nicht trafen, weil mein Häftling im Wald bei einer anschließenden Durchkämmung nicht mehr aufgefunden wurde. Durch dieses Ereignis brach ich am Exekutionsort nervlich zusammen und war an und für sich zu keiner vernünftigen Handlung mehr fähig. Wenn ich befragt werde, wie die anderen Beamten ihre Häftlinge liquidierten, so gebe ich hierzu an, daß sie aus naher Entfernung mit der Pistole erschossen wurden. Ob die Erschießung von vorne durch Herzschuß oder von rückwärts durch Genickschuß erfolgte, weiß ich nicht. Soweit mir noch in Erinnerung ist, wurde eine entsprechende Anweisung nicht gegeben, es wird eben wahrscheinlich jeder es so gemacht haben, wie es ein anderer Beamter mit entsprechender Erfahrung bereits vorerzählt hatte. Es besteht auch die Möglichkeit, daß die anderen Beamten nicht das erste Mal zu einer derartigen Exekution eingeteilt gewesen waren.

Auf Vorhalt der Ausführungen auf Blatt 37 der Beiakte erkläre ich, daß zu meiner Zeit in Jaroslaw tatsächlich des öfteren Erschießungen durch unser Kommando ausgeführt wurden, es ist aber auch durchgesickert, daß andere Einheiten Exekutionen vorgenommen haben. Dabei dürfte es sich wahrscheinlich um SS-Verbände gehandelt haben, deren genaue Bezeichnung ich nicht erfahren habe. Wenn mir die Angaben auf Blatt 59 der Beiakte vorgehalten werden, so gebe ich hierzu an, daß mir ein Angehöriger unseres Kommandos namens R o h l f i n g, der angeblich in Jaroslaw ein Kommando bei der 1. Erschießung geleitet haben will, nicht bekannt ist. Ich war nur bei einer Erschießung zugegen, und das war die, die ich bereits ausführlich geschildert habe.

Wie ich bereits angegeben habe, nahm mich die von mir erlebte Exekution so mit, daß ich ab diesem Tage nervenkrank war.

Ich konnte zwar bei meiner Rückkehr zur Unterkunft dem Truppführer S c h m e r noch Bericht erstatten, daß mir der Gefangene entkommen sei, und erklären, man könne jetzt mit mir machen was man wolle, dann war ich aber bereits so apathisch, daß ich etwa eine Woche lang bettlägerig war und anschließend unter Begleitung des Kameraden H u t z l e r , angeblich durfte ich nicht allein heimfahren, im Pkw bis nach Krakau und von dort aus dann nach München per Bahn gebracht wurde. In München traf ich kurz vor dem Oktoberfest ein. Anschließend war ich 4 Monate lang krank und wurde von Dr. F e i l ärztlich betreut. Wie ich bereits zur Person angegeben habe, bin ich dann niemals mehr zum Osteinsatz gekommen. Um Zweifel auszuschließen, möchte ich noch anführen, daß ich während meines ganzen Einsatzes in Polen kein Uniformträger war.

Dr. H a s s e l b e r g habe ich nur zweimal gesehen, es war dies in Zakopane und in Jaroslaw. Er war allgemein gefürchtet, er erschien uns als rücksichtsloser SS-Führer.

Von den mir weiter vorgehaltenen Namen sind mir bekannt:

- B a c h , ist mir als ehem. Angehöriger des EK I dunkel in Erinnerung;
- B l o c k , KK und SS-Hastuf. ist mir als Angeh. des EK I in Erinnerung. Ich vermute, daß ich ihn mit B a c h verwechselt habe;
- E i s e n b u r g e r Franz, Fahrer von Dr. H a s s e l b e r g;
- F i s c h o t t e r KK und SS-Hastuf. kenne ich von Zakopane;
- L e c h l m e i e r SS-Ostuf. bei der Gestapo Augsburg, ist mir aus Jaroslaw her bekannt, dürfte damals zu meiner Zeit ins Krankenhaus Jaroslaw gekommen sein;
- L i e b l Fritz war Leiter des Kraftwagenparks in Jaroslaw. Ob er zu Erschießungen herangezogen wurde, ist mir nicht bekannt. Bei der von mir geschilderten Aktion war er nicht dabei;
- M e i s s n e r Alfred, KS und SS-Hastuf. ist mir von meiner Dienstzeit in München her bekannt, war meiner Erinnerung nach nicht vom Anfang an beim EK I/3, sondern dürfte für mich oder H u t z l e r als Ersatz nach Jaroslaw gekommen sein;
- G l o b i s c h , der Name ist mir nur vom Hörensagen bekannt;

Streckebach

SS-Brigadeführer, meines Wissens
unser Befehlshaber, der in Krakau
saß;

Unser Einsatzkommando bestand durchschnittlich aus 80 bis 100 Mann, hatte also die Stärke einer Kompanie. Die Leute wurden dann so aufgeteilt, daß Trupps von etwa 15 bis 20 Mann gebildet wurden, denen jeweils ein Dienstgrad ab Kommissar als Leiter zugeteilt war. Wieviele solche Trupps bei unserem Kommando bestanden, kann ich nicht angeben. Als Truppführer ist mir auch nur noch der unsrige, Schmeier, in Erinnerung. Weiterhin glaube ich mich mit Bestimmtheit erinnern zu können, daß die einzelnen Trupps nur aus Gestapo-Beamten bestanden. Ich könnte mich wenigstens bei unserem Trupp nicht entsinnen, daß Beamte anderer Polizeizweige zugeteilt waren. Soweit es sich um Kraftfahrer handelte, dürften diese ebenfalls wahrscheinlich von Gestapo-Stellen zu unserem Trupp kommandiert worden sein. Wie ich bereits angegeben habe, waren uns in Jaroslaw auch Hilfspolizisten bzw. Vertrauensleute und Dolmetscher zugeteilt.

Während meiner kurzen Zeit in Jaroslaw hatte ich wenig Einblick in die Organisation unseres Kommandos. Ich kann deshalb nicht angeben, ob damals bereits Außenstellen bestanden. Dunkel ist mir in Erinnerung, daß eine solche ⁱⁿ Sanok gewesen ist, zu der Schmeier Verbindung hatte. Sonst kann ich über die Organisation unseres Kommandos nichts weiter angeben.

Ich habe meine Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und wäre jederzeit bereit sie unter Eid zu wiederholen. Die Vernehmung habe ich im Diktat verfolgt und verzichte auf nochmaliges Vorlesen."

Geschlossen:

Stiegler
(Stiegler) PM

nach Diktat genehmigt und unterschrieben:

Aug. Beer
(August Beer)

V.

✓ 1) Kheriben in der Verfassung des Vol II d.H. 17p 2469/60 K.H. Wiesenberg
von dem Kheriben Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht
Wiesenberg

Nachrichtl: Künftig Beer, geb. am 25.3.04 in Friedberg
Verf.: Wobliche Vorgang 1417p 2747/61 - Kheriben vom 1.10.1964 -
Belege: 1 Vol. Kher.

Dem mir mit Kheriben vom 1.10.1964 in bezug auf den Vol II
des Kheriben ~~17p~~ 2469/60 der Staatsanwaltschaft Wiesenberg,
die dort als Kheriben geführt werden, wurde ich nach
Kheriben mit Nach Kheriben.

- ✓ 2) Kheriben in 1) mir in Kheriben
- 3) Kheriben off. von dem

16. Okt. 1964

7-77 Seite 88
29. Feb 64
+1131A
2107

1 AR (RSHA) 441 /64

Abteilung I
I 1 - KJ 2
Eingang: 16. NOV. 1964
Tgb. Nr.: 983/64-N.
Krim. Krim.: 6
Sachbearb.: _____

Vfg.

1. Urschriftlich mit Personalheft und BA

dem

Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -

z.Hd. von Herrn KK Roggentin - o.V.i.A. -

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964 mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung (Vernehmung des RSHA-Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit im RSHA) übersandt.

Berlin 21, den 16. OKT. 1964
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage

Jell

Erster Staatsanwalt

2. Frist : 2 Monate

I 1 - KI 2

Berlin, den

17. 1964

Vermerk:

Von der Spruchkammerakte des
Az. 727/47 - 355 BA, wurden 70 Blatt fotokopiert.

Verbleib:

- a) 3 Blatt Fotokopien im Personalheft, Blatt 31 - 33
- b) 7 Blatt Fotokopien dem Personalheft beigelegt.

... *Jurke, Wm*

Ay

Die Berufungskammer für Oberbayern

Senat Dachau

Dachau, den 4. September 1948.

(Datum)

Ber.-Reg.-Nr. 1038/48

Aktenzeichen I. Instanz 727/47 - 355 B A

Spruchzustellung: 16.9.48 E.

31

Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 erläßt die Berufungskammer f. Obb. Senat Dachau bestehend aus

- 1. Dr. Lochner Alfred als Vorsitzender
- 2. Hiedl Hans als Beisitzer
- 3. Fischer Martin als Beisitzer
- 4. als Beisitzer
- 5. als Beisitzer
- 6. als öffentlicher Kläger
- 7. als Protokollführer

gegen Beer August, geb. 25.3.1904 in Griesbach, Polizeibeamter, München, Kazmaierstrasse 71/I

~~im Grund der mündlichen Verhandlung~~ — im schriftlichen Verfahren — folgenden

Spruch:

- 1. Auf die Berufung des Betroffenen wird der Spruch der Lager-spruchkammer Dachau vom 29.4.1948 aufgehoben.
- 2. Der Betroffene wird in die Gruppe 4 (Mitläufer) eingereiht.
- 3. Von der Festsetzung von Sühnemassnahmen wird Abstand genommen.
- 4. Die Kosten der 1. Instanz hat der Betroffene zu tragen und die Kosten des Berufungsverfahrens übernimmt die Staatskasse.
- 5. Die Festsetzung des Streitwertes bleibt vorbehalten.

3000.-

Die Beisitzer:

Fischer Martin
Hiedl Hans



Der Senatsvorsitzende:

Lochner Alfred
(Dr. LOCHNER)

Begründung:

(umseitig)

B e g r ü n d u n g :

Der Betroffene wurde mit Spruch der Lagerspruchkammer Dachau vom 29.4.1948 in die Gruppe der Minderbelasteten eingereiht.

Gegen diesen Spruch hat der Betroffene form- und fristgerecht Berufung eingelegt. Die Berufung ist zulässig; Art. 46, 47.

Der Berufungssenat Dachau ist zur Entscheidung über die Berufung zuständig; Art. 29 b.

Der Berufungskläger beantragte, den Spruch vom 29.4.48 aufzuheben und den Betroffenen in Gruppe V einzureihen.

Der Betroffene war Parteimitglied von 1937 - 1945, Blockhelfer ab 1939, Angehöriger der Geh. Feldpolizei vom 23.8.1939 - 7.9.1939 und der Gestapo von 1937 - 1945. Er fällt in Teil A D II 1, A B I 1 und A A II 2 der Anlage zum Gesetz und gilt der Gruppe 1 zugehörig.

Auf den von der 1. Instanz festgestellten Tatbestand wird Bezug genommen.

Der Betroffene beantragte Einreihung in die Gruppe 4.

Mit Zustimmung des Betroffenen wurde die Sache in erster Instanz im schriftlichen Verfahren erledigt. Der Betroffene war nicht Blockleiter. Er war hierzu nicht aufgestellt, sondern lediglich vom Blockleiter ersucht vorübergehend Mitgliedsbeiträge in der Nachbarschaft des Betroffenen entgegenzunehmen und beim Blockleiter abzuliefern. Er war also Hilfsorgan des Blockleiters und daher Blockhelfer. Diese Tätigkeit war untergeordnet und rein geschäftsmässig, wie sie von jedem Parteimitglied verlangt wurde.

Von der amtlichen Auskunft wird der Betroffene als ein einwandfreier Charakter, der sich auch Ausländern gegenüber korrekt verhielt, bezeichnet (Bel. 13/3). 1939 wurde der Betroffene zur Geheimen Feldpolizei abkommandiert und dort zur Flugplatzüberwachung verwendet. Er gehörte ihr nur einige Wochen an.

Nach der Beweisaufnahme wurde der Betroffene 1939 von der Beförderung zum Kriminal-Sekretär als einziger zurückgestellt, weil seine politische Beurteilung durch die Partei und den SD negativ ausgefallen war (Bel. 14/3, 15). Der Betroffene nahm eine rassistisch verfolgte unter persönlichem Einsatz vor der SA in Schutz (Bel. 14/4). Er versuchte wiederholt von der Gestapo loszukommen (Bel. 14/7, 14/18). Er lehnte den Besuch eines SS-Führerkurses und den damit gleichzeitig geforderten Austritt aus der Kirche ohne Rücksicht auf die angedrohten Folgen ab (Bel. 14/16). Er hat nie nationalsozialistisches Ideengut vertreten, sondern in scharfer Form die Unfreiheit kritisiert (Bel. 14/7). Sein Benehmen bei Vernehmungen von politisch Beschuldigten war auffallend entgegenkommend (Bel. 14/10, /11, /12). Für eine anständige Behandlung ausländischer Arbeiter setzte er sich nachdrücklichst ein (Bel. 14/19, 20, /21). In seinen Unterhaltungen liess er keinen Zweifel darüber, wie ungern er bei der Gestapo sei. Er nahm jede Kritik am Nationalsozialismus entgegen ohne dagegen nur die geringsten Einwendungen zu machen (Bel. 14/22 - 29). Die einwandfreie Gesamthaltung des Betroffenen lässt es als ausgeschlossen erscheinen, dass er als Gestapobeamter sich der Gestapomethoden bediente. Die Kammer hat daher mit Recht die Vermutung des 6 und des Art. 10 als widerlegt betrachtet. Zu einer Anwendung des Art. 11 I 2 besteht keine Veranlassung. Der Betroffene zeigte keinerlei innere Bindung an den Nationalsozialismus, sondern stand ihm ablehnend gegenüber. Er zeigte dies in Worten und in seinen Handlungen, soweit ihm das in seinem Beruf und ohne sich seiner eigenen Organisationsmessung zu liefern überhaupt möglich war.

Die Voraussetzungen des Art. 13 hält der Senat nicht für gegeben. Eine ablehnende Haltung allein genügt nicht um diese Voraussetzungen zu erfüllen. Die Ablehnung des Kirchenaustritts geschah zwar in einer selten mutigen Weise und war auch mit Nachteilen für den Betroffenen verbunden; der Begriff des Widerstandes erfordert jedoch ein tätiges Handeln.

Anhaltspunkte dafür, dass der Betroffene als Nutzniesser oder Militarist zu gelten hat, hat die Beweisaufnahme nicht erbracht. Er war, da er nicht mehr als nominell am Nationalsozialismus teilgenommen und ihn auch nur unwesentlich unterstützt hat, in die Gruppe der Mitläufer einzureihen.

Der Betroffene war vom 20.5.1945 - 3.5.1948 interniert und hat in dieser Zeit freiwillig körperliche Arbeit geleistet. Zwischen den auf Grund der Eingruppierung zu verhängenden Sühnemassnahmen und den seitherigen persönlichen und wirtschaftlichen Beschränkungen besteht zweifellos ein Missverhältnis. Auf Grund des Art. 17 VIII (2. Abänderungsgesetz vom 25.3.1948) hat der Senat von der Festsetzung von Sühnemassnahmen Abstand genommen.

Kosten: Geb.O. § 5.



Der Senatsvorsitzende:

Lochner
(Dr. LOCHNER)

Dieser Spruch hat Rechtskraft erlangt.
Die Richtigkeit der Ausfertigung beglaubigt:
den 4.9.48

Spruch zugestellt durch Vorlage am : 24.9.48

Berufungskläger
der Berufungskammer für Oberbayern
Senat Dachau

Geschäftsstelle
Berufungskammer für Oberbayern
Senat Dachau
Jansch
Geschäftsstellenleiterin

F r a g e b o g e n

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Mordes (NSG)
(GStA b.d. KG Berlin - 1 AR 123/63 -)

Auf Ersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht
in Berlin ist der auf Bl. 1 d.A. Genannte nach kurzer Schilde-
rung seines persönlichen Lebenslaufs noch über nachstehende
Fragen hinsichtlich seines Werdegangs, seiner Tätigkeiten im
RSHA und der ehemaligen Vorgesetzten zu vernehmen:

1. Wann ist der Zeuge beim RSHA eingetreten?
2. Bei welcher Dienststelle (Amt/Referat) erfolgte der Ein-
tritt?
3. Welchen Dienstgrad hatte er zur Zeit des Eintritts beim
RSHA?
4. Ist der Zeuge während seiner Zugehörigkeit zum RSHA zu
anderen Dienststellen (Ämter/Referate) versetzt worden?
(Wenn ja, wann?)
5. Wie lautete die Bezeichnung der neuen Dienststelle, zu der
der Zeuge versetzt worden ist?
6. Wann wurde der Zeuge während seiner RSHA-Zugehörigkeit
befördert?
7. Welchen Dienstgrad hatte er in den einzelnen Dienststellen
(Ämter/Referate)?
8. Welche Tätigkeiten hatte er in den von ihm genannten
Dienststellen (Ämtern/Referaten) auszuführen?
9. Wer waren seine damaligen Vorgesetzten (hier ist anzu-
geben: Dienstgrad, Zuname, Vorname, Geburtstag und -ort,
jetzige Wohnanschrift oder Verbleib)?
10. Welche Aufgaben hatten die Vorgesetzten wahrzunehmen?
11. Bestehen noch heute Verbindungen zu ehem. Kameraden?
12. Sind Anschriften ehem. Kameraden bekannt?
13. Ist der Zeuge in einem anderen Verfahren (Spruchkammer/
Ermittlungsverfahren) als Beschuldigter oder Zeuge ver-
nommen worden?
(Wann, wo bzw. war das Verfahren anhängig, in welcher
Sache, Az., Ausgang des Verfahrens)
14. Sind Angehörige des Zeugen durch eine damalige Dienst-
verpflichtung zum RSHA gekommen?
(z.B. Ehefrau oder Verlobte wurde im Kriege dienst-
verpflichtet und ging als Schreibkraft zum RSHA)

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KI 2 - 3983/64 -N-

1 Berlin 42, den 30. XI. 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 2558

- 1. Tgb. vermerken: - 1. DEZ 1964
- 2. UR mit 1 Personalheft u. 1 Beichte

dem

Bayerischen Landeskriminalamt
IIIa/SK
z.H. v. Herrn KATm Thaler -
o.V.i.A. -

8 M ü n c h e n 34
Postfach

IIIa

Bayerisches Landeskriminalamt	
Eing. - 8. DEZ. 1964	
Tgb.Nr.:
Anl.:	2

unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 5.8.1964 mit der
Bitte übersandt, die Vernehmung des auf Bl. 1 d. A. Ge-
nannten zu veranlassen. (gemäß Fragebogen 31, 34 d. A.)

IIIa ✓

Eingang:	- 9. DEZ. 1964
Tageb. Nr.:
Sachgebiet:	JK SKL
Anlagen:	1039/63

RSK
16

Im Auftrage:

Wetzel

Do

IIIa/SK - K 6236 - 1039/63 Stie.

U.g.R. mit 1 Akte
an den 1 Beiakte

Stadtrat der Landeshauptstadt München
Polizeipräsidium -Kriminalpolizei DD 2-

M ü n c h e n 2

Ettstraße 2

mit dem Ersuchen,

August B e e r , POM a.D., wohnhaft München, Kazmaistr. 71,

gem. Blatt 34 der Akte zu vernehmen. Die Niederschrift wird
in fünffacher Ausfertigung erbeten.

Polizei-Präsidium München
Kriminalpolizei
11. DEZ. 1964
5814/64

H. Haf

München, 9. Dez. 1964
Bayerisches Landeskriminalamt
I/A.

Thaler
(Thaler)
Kriminalamtman

Polizeipräsidium München
Kriminalpolizei

München, den 22.12.1964

DD. 2 KA
Tgb. Nr. 5814/64/Haf
Tel. 22942 Nst. 7421

Bayerisches Landeskriminalamt
Eing. 28. DEZ. 1964
Tgb.Nr.: _____
Anl.: <i>7 = 5 f. u. h.</i>

→ Akte u. Beiakte

Mit Akte (Beiakte)
dem
Bay^erischen Landeskriminalamt
Abt. IIIa/SK

M ü n c h e n

nach Vernehmung des Zeugen Beer in fünffacher Fertigung
übermittelt.

I. A.

G. Müller

IIIa
Eingang: 28. DEZ. 1964
Tageb. Nr. _____
Sachgebiet: <i>SK</i>
Anlagen: <i>2</i>

34

2a

Vernehmungsniederschrift

Zum Polizeipräsidium vorgeladen erscheint der Zeuge

August B e e r, geb. 25.3.04
in Griesbach, verh. Polizeibe-
amter a.D., wohnhaft in München 12,
Kazmairstraße 71/I

und gibt nach kurzer Vorbesprechung folgendes an:

"Zur Person:

Ich besuchte von 1910 bis 1917 die Volksschule an meinem Geburtsort in Griesbach/Tirschenreuth. Anschließend arbeitete ich in dem landwirtschaftlichen Betrieb meiner Eltern, Engelbert Beer und Magdalena geborene Schmeller. Am 3.1.1923 trat ich in die Bayer. Landespolizei in München ein. Zur Schutzmannschaft München wurde ich am 1.8.1926 übernommen. Dort leistete ich Dienst bis zum 30.7.1932. Zu diesem Zeitpunkt kam ich von der uniformierten Polizei zur Kriminalpolizei beim Polizeipräsidium München zum Referat VI. Diese Abordnung zur politischen Abteilung dürfte deshalb erfolgt sein, weil ich politisch neutral, vorurteilslos eingestellt war. So kam es, daß ich ohne Unterbrechung von 1933 bis Ende des Krieges im Jahre 1945 der Stapo-Leitstelle München angehörte. Am 1.1.1941 wurde ich zum Reichssicherheitshauptamt, Abt. VI, nach Berlin abgeordnet. Im Januar 1942 kam ich wieder zu meiner Stammdienststelle, Stapo-Leitstelle München, zurück.

Am 14.8.1939 wurde ich überraschend nach Wien zu einer Gruppe der GFP (Geheime Feldpolizei) einberufen. Auch andere Angehörige der Stapo-Leitstelle München erhielten ihre Einberufung nach dort. Im September 1939 kam ich wieder nach München zurück.

Im August 1929 habe ich mich mit Zenta Ewald verheiratet. Aus dieser Ehe gingen 2 Kinder hervor. Am 1.4.1964 ging ich als Polizei-Obermeister in Pension und lebe zusammen mit meiner Ehefrau in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen.

Zur Sache:

- Zu Frage 1: Beim RSHA bin ich am 1.1.1941 eingetreten. Bis dahin stand ich bei der Stapo-Leitstelle München im Dienst. Meiner Erinnerung nach erfolgte damals keine Übernahme in das RSHA, sondern handelte es sich um eine Abordnung.
- Zu Frage 2: Der Eintritt erfolgte beim Amt VI/Wi. (Wirtschaftsnachrichtendienst).
- Zu Frage 3: Zur Zeit des Eintritts beim RSHA war ich Kriminalsekretär, was im Zuge der Angleichung einem SS-Haupt-scharführer entsprach.
- Zu Frage 4: Ende des Jahres 1941 wurde die Abordnung aufgehoben und ich wieder nach München zu der Stapo-Leitstelle zurückbeordert. Während der Zugehörigkeit zum RSHA gehörte ich ohne Unterbrechung dem Amt VI/Wi. an und wurde nicht zu anderen Ämtern oder Referaten versetzt.
- Zu Frage 5: Ergibt sich aus Frage 4.
- Zu Frage 6: Während der Zugehörigkeit zum RSHA erfolgte keine Beförderung.
- Zu Frage 7: Ich hatte den Dienstgrad eines Kriminalsekretärs (SS-Hauptscharführer).
- Zu Frage 8: Wie aus Frage 2 ersichtlich, erstreckte sich mein Tätigkeitsgebiet auf den Wirtschaftsnachrichtendienst. Es existierte eine Weltwirtschaftskartei (Verlag Hamburg), die von den Sachbearbeitern als Arbeitsunterlage benutzt wurde. Meine Aufgabe war es, in der Registratur der Wirtschaftsabteilung wirtschaftl. Verbindungen nach dem Auslande karteimäßig zu erfassen.
- Zu Frage 9: Mir sind heute noch zwei Vorgesetzte in Erinnerung. Es handelt sich um Regierungsrat Sebastian und Regierungsassessor Zeidler. Über den Verbleib der beiden Vorgenannten ist mir nichts bekannt.

Zu Frage 10: Wie aus dem Namen der Dienststelle ersichtlich ist, handelte es sich um eine nachrichtendienstliche Abteilung. Die Aufgaben der Vorgesetzten bestanden deshalb ausschließlich in einer nachrichtendienstlichen Tätigkeit. Wesentlicher Faktor auf diesem Gebiet war die Herstellung und Aufrechterhaltung von Kontakten zur Industrie, die sich mit Auslandsgeschäften befaßten. Was mich persönlich betrifft, hatte ich nur insoweit mit meinen Vorgesetzten Kontakt, als diese in meiner Registratur zu tun hatten.

Zu Frage 11: Ich unterhalte keinerlei Verbindungen zu ehemaligen Kameraden.

Zu Frage 12: Anschriften ehem. Kameraden sind mir nicht bekannt.

Zu Frage 13: Von der Berufungskammer für Oberbayern, Senat Dachau, wurde ich am 4.9.1948, Ber. Reg. Nr. 1038/48, in die Gruppe IV der "Mitläufer" eingestuft.

In einem Verfahren der StA. Würzburg gegen Dr. Hasselberg u.a. wegen Mordes (NSG), Az.: 1 Js 2469/60, wurde ich am 17.8.1960 beim Bayer. Landeskriminalamt in München als Zeuge vernommen.

Zu Frage 14: Es sind keine Angehörige durch eine damalige Dienstverpflichtung zum RSHA gekommen."

S.g.u.u.

.....
[Handwritten signature]

Aufgenommen:

[Handwritten signature]
 Maf, KOM/7421/0

IIIa/SK - K 6236 - 1039/63 Stie.

U. mit 1 Vernehmungsniederschrift (4-fach)
1 Akte
1 Beiakte

dem
Polizeipräsidenten -Abteilung I-
z.Hd.v.H. KK Roggentin o.V.i.A.

B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1 - 7

1) Tgb. L. Kern.
2) 6.4
Se. T. 1.

nach Erledigung zurückgesandt.

Abteilung I

I 1 - KJ 2

1-4. JAN. 1965

Eingang:

Tgb. Nr.:

Krim. Kom.:

Sachbearb.:

g. 3983/64 - N
6

München, 29. Dez. 1964

Bayerisches Landeskriminalamt

I.A.

Kern

(Thaler)

Kriminalamtman

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 2 - 3983/64 -N-

41
1 Berlin 42, den 5. 7. 1965
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 0017, App. 25 71

1. Tgb. austragen:

-6. JAN. 1965

2. Urschriftlich mit Personalheft und 7 Beiakte
dem

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H. von Herrn ESTA S e v e r i n
-o.V.i.A.-

1 B e r l i n 21
Turmstr. 91

nach Erledigung des Ersuchens - Bl. 29 d.A. -
zurückgesandt.

Im Auftrage

Hebel

Ma

Vfg.

1. V e r m e r k :

Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene im RSHA lediglich in einem Referat ^(V.W.) ~~tätig~~, über dessen Sachgebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. Die polizeiliche Vernehmung des Betroffenen hat in dieser Richtung nichts Neues ergeben. Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Betroffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen.

2. Beiakten *Spr.kammerakten 727/47-355 BA* trennen.
3. ~~Vorgang~~ zum Sachkomplex vorlegen.
(Der ~~Betroffene~~ kommt als Zeuge in Betracht.)
4. Auf dem Vorblatt des Vorgangs vermerken, daß der dort Betroffene in der hier in Rede stehenden Überprüfungsakte (Bl.) genannt ist.
5. Als AR-Sache weglegen.
6. Herrn ~~StA.~~ Severin mit der Bitte um Ggz.

15. FEB. 1965

Berlin, den 11/2/65
Uapel

zu 2) BA gets.

16. Feb. 1965
dee

1 AR (RSHA) 441 /64

Vfg.

Zentrale Stelle
30. SEP. 1966
Ludwigsburg

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang u. BA.
der

Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn ^{Ober} Ersten Staatsanwalt Dr. A r t z t

714 L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Straße 28

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964
- 10 AR 1310/63 - zur gefl. Kenntnisnahme und Rückgabe nach
Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 27. SEP. 1966
Turmstraße 91
Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
Im Auftrage
Klein
Erster Staatsanwalt

2. 2 Monate

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang u. BA.

dem
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

2 *Klein*
Aschritten
DM Kost M.

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

JUSTIZBEHÖRDEN
11.11.66 * 14-17
4.
BERLIN-MARBIT

nach Auswertung der Akten ~~berücksichtigt~~ übersandt.

Ludwigsburg, den 3. 11. 66

Klein, StA.

2. Hier austragen

Vernehmungsniederschrift

Zum Polizeipräsidium vorgeladen erscheint der Zeuge

August B e e r, geb. 25.5.04
in Griesbach, verh. Polizeibe-
amter a.D., wohnhaft in München 12,
Kazmaierstraße 71/1

und gibt nach kurzer Vorbesprechung folgendes an:

"Zur Person:

Ich besuchte von 1910 bis 1917 die Volksschule an meinem Geburtsort in Griesbach/Tirschenreuth. Anschließend arbeitete ich in dem landwirtschaftlichen Betrieb meiner Eltern, Engelbert Beer und Magdalena geborene Schmeller. Am 3.1.1923 trat ich in die Bayer. Landespolizei in München ein. Zur Schutzmannschaft München wurde ich am 1.8.1926 übernommen. Dort leistete ich Dienst bis zum 30.7.1932. Zu diesem Zeitpunkt kam ich von der uniformierten Polizei zur Kriminalpolizei beim Polizeipräsidium München zum Referat VI. Diese Abordnung zur politischen Abteilung dürfte deshalb erfolgt sein, weil ich politisch neutral, vorurteilslos eingestellt war. So kam es, daß ich ohne Unterbrechung von 1933 bis Ende des Krieges im Jahre 1945 der Stapo-Leitstelle München angehörte. Am 1.1.1941 wurde ich zum Reichssicherheitshauptamt, Abt. VI, nach Berlin abgeordnet. Im Januar 1942 kam ich wieder zu meiner Stammdienststelle, Stapo-Leitstelle München, zurück.

Am 14.8.1939 wurde ich überraschend nach Wien zu einer Gruppe der GFP (Geheime Feldpolizei) einberufen. Auch andere Angehörige der Stapo-Leitstelle München erhielten ihre Einberufung nach dort. Im September 1939 kam ich wieder nach München zurück.

Im August 1929 habe ich mich mit Zenta Ewald verheiratet. Aus dieser Ehe gingen 2 Kinder hervor. Am 1.4.1964 ging ich als Polizei-Obermeister in Pension und lebe zusammen mit meiner Ehefrau in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen.

Zur Sache:

- Zu Frage 1: Beim RSHA bin ich am 1.1.1941 eingetreten. Bis dahin stand ich bei der Stapo-Leitstelle München im Dienst. Meiner Erinnerung nach erfolgte damals keine Übernahme in das RSHA, sondern handelte es sich um eine Abordnung.
- Zu Frage 2: Der Eintritt erfolgte beim Amt VI/Wi. (Wirtschaftsnachrichtendienst).
- Zu Frage 3: Zur Zeit des Eintritts beim RSHA war ich Kriminalsekretär, was im Zuge der Angleichung einem SS-Hauptscharführer entsprach.
- Zu Frage 4: Ende des Jahres 1941 wurde die Abordnung aufgehoben und ich wieder nach München zu der Stapo-Leitstelle zurückbeordert. Während der Zugehörigkeit zum RSHA gehörte ich ohne Unterbrechung dem Amt VI/Wi. an und wurde nicht zu anderen Ämtern oder Referaten versetzt.
- Zu Frage 5: Ergibt sich aus Frage 4.
- Zu Frage 6: Während der Zugehörigkeit zum RSHA erfolgte keine Beförderung.
- Zu Frage 7: Ich hatte den Dienstgrad eines Kriminalsekretärs (SS-Hauptscharführer).
- Zu Frage 8: Wie aus Frage 2 ersichtlich, erstreckte sich mein Tätigkeitsgebiet auf den Wirtschaftsnachrichtendienst. Es existierte eine Weltwirtschaftskartei (Verlag Hamburg), die von den Sachbearbeitern als Arbeitsunterlage benutzt wurde. Meine Aufgabe war es, in der Registratur der Wirtschaftsabteilung wirtschaftl. Verbindungen nach dem Auslande karteimäßig zu erfassen.
- Zu Frage 9: Mir sind heute noch zwei Vorgesetzte in Erinnerung. Es handelt sich um Regierungsrat Sebastian und Regierungsassessor Zeitler. Über den Verbleib der beiden Vorgenannten ist mir nichts bekannt.

Zu Frage 10: Wie aus dem Namen der Dienststelle ersichtlich ist, handelte es sich um eine nachrichtendienstliche Abteilung. Die Aufgaben der Vorgesetzten bestanden deshalb ausschließlich in einer nachrichtendienstlichen Tätigkeit. Wesentlicher Faktor auf diesem Gebiet war die Herstellung und Aufrechterhaltung von Kontakten zur Industrie, die sich mit Auslandsgeschäften befaßten. Was mich persönlich betrifft, hatte ich nur insoweit mit meinen Vorgesetzten Kontakt, als diese in meiner Registratur zu tun hatten.

Zu Frage 11: Ich unterhalte keinerlei Verbindungen zu ehemaligen Kameraden.

Zu Frage 12: Anschriften ehem. Kameraden sind mir nicht bekannt.

Zu Frage 13: Von der Berufungskammer für Oberbayern, Senat Dachau, wurde ich am 4.9.1948, Ber. Reg. Nr. 1038/48, in die Gruppe IV der "Mitläufer" eingestuft.

In einem Verfahren der Sta. Würzburg gegen Dr. Hasselberg u.a. wegen Mordes (NSG), Az.: 1 Js 2469/60, wurde ich am 17.8.1960 beim Bayer. Landeskriminalamt München als Zeuge vernommen.

Zu Frage 14: Es sind keine Angehörige durch eine damalige Dienstverpflichtung zum RSHA gekommen."

S.g.u.u.

[Handwritten signature]
.....

Aufgenommen:

[Handwritten signature]
Haf, KOM/7421/0

Vernehmungsniederschrift

Zum Polizeipräsidium vorgeladen erscheint der Zeuge

August B e e r, geb. 25.3.04
in Griesbach, verh. Polizeibe-
amter a.D., wohnhaft in München 12,
Kazmairstraße 71/I

und gibt nach kurzer Vorbesprechung folgendes an:

"Zur Person:

Ich besuchte von 1910 bis 1917 die Volksschule an meinem Geburtsort in Griesbach/Tirschenreuth. Anschließend arbeitete ich in dem landwirtschaftlichen Betrieb meiner Eltern, Engelbert Beer und Magdalena geborene Schmeller. Am 3.1.1923 trat ich in die Bayer. Landespolizei in München ein. Zur Schutzmannschaft München wurde ich am 1.8.1926 übernommen. Dort leistete ich Dienst bis zum 30.7.1932. Zu diesem Zeitpunkt kam ich von der uniformierten Polizei zur Kriminalpolizei beim Polizeipräsidium München zum Referat VI. Diese Abordnung zur politischen Abteilung dürfte deshalb erfolgt sein, weil ich politisch neutral, vorurteilslos eingestellt war. So kam es, daß ich ohne Unterbrechung von 1933 bis Ende des Krieges im Jahre 1945 der Stapo-Leitstelle München angehörte. Am 1.1.1941 wurde ich zum Reichssicherheitshauptamt, Abt. VI, nach Berlin abgeordnet. Im Januar 1942 kam ich wieder zu meiner Stammdienststelle, Stapo-Leitstelle München, zurück.

Am 14.8.1939 wurde ich überraschend nach Wien zu einer Gruppe der GFP (Geheime Feldpolizei) einberufen. Auch andere Angehörige der Stapo-Leitstelle München erhielten ihre Einberufung nach dort. Im September 1939 kam ich wieder nach München zurück.

Im August 1929 habe ich mich mit Zenta Ewald verheiratet. Aus dieser Ehe gingen 2 Kinder hervor. Am 1.4.1964 ging ich als Polizei-Obermeister in Pension und lebe zusammen mit meiner Ehefrau in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen.

Zur Sache:

- Zu Frage 1: Beim RSHA bin ich am 1.1.1941 eingetreten. Bis dahin stand ich bei der Stapo-Leitstelle München im Dienst. Meiner Erinnerung nach erfolgte damals keine Übernahme in das RSHA, sondern handelte es sich um eine Abordnung.
- Zu Frage 2: Der Eintritt erfolgte beim Amt VI/Wi. (Wirtschaftsnachrichtendienst).
- Zu Frage 3: Zur Zeit des Eintritts beim RSHA war ich Kriminalsekretär, was im Zuge der Angleichung einem SS-Hauptscharführer entsprach.
- Zu Frage 4: Ende des Jahres 1941 wurde die Abordnung aufgehoben und ich wieder nach München zu der Stapo-Leitstelle zurückbeordert. Während der Zugehörigkeit zum RSHA gehörte ich ohne Unterbrechung dem Amt VI/Wi. an und wurde nicht zu anderen Ämtern oder Referaten versetzt.
- Zu Frage 5: Ergibt sich aus Frage 4.
- Zu Frage 6: Während der Zugehörigkeit zum RSHA erfolgte keine Beförderung.
- Zu Frage 7: Ich hatte den Dienstgrad eines Kriminalsekretärs (SS-Hauptscharführer).
- Zu Frage 8: Wie aus Frage 2 ersichtlich, erstreckte sich mein Tätigkeitsgebiet auf den Wirtschaftsnachrichtendienst. Es existierte eine Weltwirtschaftskartei (Verlag Hamburg), die von den Sachbearbeitern als Arbeitsunterlage benutzt wurde. Meine Aufgabe war es, in der Registratur der Wirtschaftsabteilung wirtschaftl. Verbindungen nach dem Auslande karteimäßig zu erfassen.
- Zu Frage 9: Mir sind heute noch zwei Vorgesetzte in Erinnerung. Es handelt sich um Regierungsrat Sebastian und Regierungsassessor Zeitler. Über den Verbleib der beiden Vorgenannten ist mir nichts bekannt.

Zu Frage 10: Wie aus dem Namen der Dienststelle ersichtlich ist, handelte es sich um eine nachrichtendienstliche Abteilung. Die Aufgaben der Vorgesetzten bestanden deshalb ausschließlich in einer nachrichtendienstlichen Tätigkeit. Wesentlicher Faktor auf diesem Gebiet war die Herstellung und Aufrechterhaltung von Kontakten zur Industrie, die sich mit Auslandsgeschäften befaßte. Was mich persönlich betrifft, hatte ich nur insoweit mit meinen Vorgesetzten Kontakt, als diese in meiner Registratur zu tun hatten.

Zu Frage 11: Ich unterhalte keinerlei Verbindungen zu ehemaligen Kameraden.

Zu Frage 12: Anschriften ehem. Kameraden sind mir nicht bekannt.

Zu Frage 13: Von der Berufungskammer für Oberbayern, Senat Dachau, wurde ich am 4.9.1948, Ber. Reg. Nr. 1038/48, in die Gruppe IV der "Mitläufer" eingestuft.

In einem Verfahren der StA. Würzburg gegen Dr. Hasselberg u.a. wegen Mordes (NSG), Az.: 1 Js 2469/60, wurde ich am 17.8.1960 beim Bayer. Landeskriminalamt München als Zeuge vernommen.

Zu Frage 14: Es sind keine Angehörige durch eine damalige Dienstverpflichtung zum RSHA gekommen."

S.g.u.u.

[Handwritten signature]
.....

Aufgenommen:

[Handwritten signature]

Haf, KOM/7421/0

Fritz Fried
Kamminghoffenwerkst.

Reutlingen, den 28. Februar 1948.

Lagerspruchkommission
D. 10
Eingegangen 21. April 1948
Erledigt

Eidesstattliche Versicherung.

Ich versichere das Nachstehende an Eidesstatt, wobei ich darauf hinweise, dass ich mit dem Wissen der eidesstattlichen Versicherung und dem strafrechtlichen Folgen der Abgabe einer falschen Erklärung verhandelt bin und dass mir bekannt ist, dass diese Erklärung einer Behörde vorgelegt werden soll.

I. U. I. Ich heiße Fritz Fried, geb. 5. 8. 1895 in Bayreuth, Pfalz, wohnhaft München 8, Oberwälfelgasse 40. Mit dem Kartellgesetz bin ich weder verwandt noch verschwägert.

II. U. I. Als Leiter der Personalstelle der Staatspolizei Personalstelle München und als Sachbearbeiter im Personalwesen (Polizeibehördengleicher) in der Zeit vom 16. 6. 1937 bis Juni 1940 betätigte ich dem ehemaligen Kriminalsekretar August Beer, 13. 12. 1894, Internierungslager Dachau 3, Baracke 134/II, das wegen dem Rangliste bevorstehende Beförderung zum Kriminalsekretar im Juli 1939 beantragt wurde, weil die zur Beförderung notwendigen politischen Beurteilungen durch die Partei und den L. B. negativ ausgefallen waren. Als ich Beer dies auf seine Versprache eröffnete, stellte er den Antrag, aus dem Dienst der Staatspolizei entlassen zu werden. Damit erklärte, dass eine Entlassung aus der Staatspolizei von

D. I. HA kann genehmigt werden wenn
andererseits Herr Beer ein gut ausgebildeter
Kriminalist und ein guter Berufsbeamter
war, hielt ich es für meine Pflicht dafür zu
sorgen, dass Herr Beer durch die negative Be-
urteilung nicht geschädigt werden dürfte und
zum Kriminalsekretär befördert werden sollte.
Nachdem er dem damaligen Leiter der Staats-
polizei, SS Brig. Führer Buntel vorgestellt war,
gab dieser den Auftrag, die Akte zur Be-
förderung in Berlin einzureichen. Die
Ernennung Beers zum Kriminalsekretär
erfolgte im September 1939. Während die-
ser Zeit erkrankte Herr Beer und war meh-
rere Monate dem Dienste fern. Infolge
dieser Krankheit war er auch nicht einsetz-
fähig und wurde bis Juni 1940 (solange
ich im Dienst in München war) zum
Einsatz abgerufen.

Fritz Fried

Vorstehende Unterschrift des
Herrn Fritz Fried, geb. 5.1.95
zu Berg/Pfalz, wurde vor mir
vollzogen. Reutlingen, 23.2.48



[Handwritten signature]
Anstaltsvorstand

Schwarz Hans
Lager-Nr. 6 349
Intern. Lager Moosburg/Obb.
Baracke 19

14/5

Lagerspruchskammer
Dazu
Empfänger 21. April 1947
Erledigt

Eidesstattliche Erklärung!

Ich war seit 1920 Angehöriger der Polizei, zuletzt als Krim.-Sekt. bei der Geheimen Staatspolizei in München. Der ehem. Krim.-Sekt. August Beer hatte, glaublich ab Mitte des Jahres 1943, in der gleichen Dienststelle wie ich, eine Kartei zu verwalten. Diese Stelle erhielt er vermutlich wegen seines schlechten Gesundheitszustandes. Auffallend war sein öfteres Fernbleiben vom Dienst, angeblich wegen Krankheit, bald aber war zu erkennen, daß er darnach strebte hierdurch von der Stapo wegzukommen. Mir ist auch bekannt, daß in dem Büro, in dem sich Beer mit ~~mir~~ einigen Angestellten und der Kartei befanden, abfällige Äusserungen über die Partei und deren Anordnungen gemacht worden sind.

Als Anfang 1945 die Uniformierung der Polizei angeordnet war, sagte Beer zu mir, daß er nun doch nicht mehr mitmachen wolle, es sei ja doch Unsinn. Es mag etwa Anfang März 1945 gewesen sein, als ich mit Beer auf der Straße vor dem Dienstgebäude zusammen kam. Wir kritisierten die Anordnung des Uniformtragens für diesen Tag. Beer sagte mir, daß er die Uniform nicht anziehe, sondern nach Hause gehen, sich krankmelden lasse und nicht mehr zum Dienst erscheinen werde. Ich habe ihn auch nicht wieder in der Dienststelle gesehen.

Mir ist bekannt, daß diese eidesstattliche Erklärung zur Vorlage bei Behörden bestimmt ist und falsche Angaben strafbar sind.

Moosburg, den 12. Oktober 1947

Hans Schwarz

(Hans Schwarz)

14/14
München, den 10. März 1948.

Erklärung!

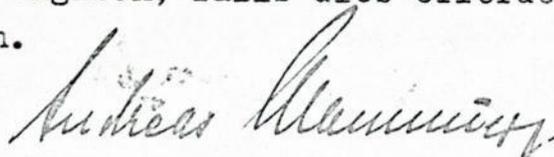
Lagerspruchkammer
Dachau
Eingegangen 21. April 1948
Erledigt

Der ehemalige Kriminalbeamte der Geheimen Staatspolizei, Herr August B e e r , ersuchte mich um eine Erklärung über seine Berufung zur Politischen Abteilung (Abteilung VI) der Polizeidirektion München im Jahre 1932.

Als ehemaliger Angehöriger dieser Abteilung kann ich folgendes bestätigen:

Bei der Berufung von Beamten zur erwähnten Abteilung wurde nicht nach politischen Gesichtspunkten vorgegangen, doch wurde m.W. vermieden, Beamte die ihrer Gesinnung nach nationalsozialistisch waren, in die Abteilung zu übernehmen. Voraussetzung war natürlich, daß die Gesinnung des Beamten in ange-deuteter Richtung der Behörde bekannt war. Das Schwergewicht bei der polizeilichen Tätigkeit wurde damals auf Recht und Gesetz gelegt. Herr B e e r ist, wie er angibt, im Sommer 1932 zur Abteilung VI berufen worden. Ich hatte mit ihm zwar keinen näheren Kontakt, doch halte ich ihn für einen Mann, der auch nach der sogenannten Machtübernahme seine anständige Gesinnung beibehalten hat. Allein die Tatsache, daß er seinem Glauben treu geblieben ist, beweist in Anbetracht der gerade bei der Geheimen Staatspolizei in dieser Richtung vorhandenen gewesenen Atmosphäre, eine mehr als aner kennenswerte Haltung und Gesinnung, die mir Anlaß gibt, einen günstigen Schluß auf sein Verhalten zu ziehen. Das Arbeitsgebiet des Herrn B e e r und seine nähere Tätigkeit bei der Geheimen Staatspolizei sind mir nicht bekannt, ich wurde auf ihn erst wieder aufmerksam, als er nach dem Zusammenbruch mich aufsuchte und mir hiebei seine seelischen Qualen, die er während seiner Arbeitsleistung bei der Gestapo zu tragen hatte, erläuterte.

Ich bin mit Herrn B e e r weder verwandt noch verschwägert und kann vorstehende Angaben, falls dies erforderlich wäre, auch auf meinen Eid nehmen.



(Andreas Grasmüller)
Kriminal-Direktor,
München 12, Gollierstr. 50a/III.

Lukas H e c k l
geb. 25.10.1900
Lager-Nr. 19 421
Jnt.-u.Arbeitslager
D a c h a u

14/15 Dachau, den 26.12.1947

Lagerspruchkammer Dachau Eingegangen 24. April 1948 Erledigt

E i d e s s t a t t l i c h e E r k l ä r u n g .
=====

Ich bin über die Bedeutung der Abgabe einer eidesstattlichen Erklärung unterrichtet und weiß, daß nachstehende eidesstattliche Erklärung zur Vorlage bei Behörden bestimmt ist. In dem Bewußtsein, daß unrichtige Angaben bestraft werden, erkläre ich an Eides statt :

Ich bin seit 1922 Polizeibeamter und kam mit August B e e r im Sommer 1932 zum politischen Referat beim Polizeipräsidium München, von wo aus wir nach 1933 mit diesem ehem.politischen Referat in die bay.politische Polizei (später Gestapo) eingegliedert wurden; es war s.Zt. so, daß die einzelnen Angehörigen dieses Referates auf die Kommandierung, bzw. Versetzung keinen Einfluß hatten. Die Versetzung war allein durch die Umorganisation in der Polizei bedingt, die ohne Rücksicht auf die Interessen des Einzelnen durchgeführt wurde.

Ich weiß, so lange ich mich bei der Dienststelle in München befand, daß August Beer im Arbeitsgebiet der Presse tätig war, wo er nach der Umorganisation 1933 hinversetzt worden war.

Mir ist bekannt, daß August Beer im Sommer 1939, als er gemäß der nach dem polizeilichen Fachprüfungsergebnis und nach der Dienstzeit aufgestellten Rangliste zum Krim.-Sekretär ernannt werden sollte, als Einziger übergangen worden war, was uns, die seine Verhältnisse kannten, besonders auffiel. Ich kam aus diesem Grunde mit Beer zu sprechen, der mir damals anvertraute, daß er beim „Chef der Sicherheitspolizei“ wegen seiner polit.Haltung denunziert worden sei und daß er sich deswegen bei dem damaligen Leiter „Brigadeführer Beutel“, habe verantworten müssen.

Als Beer mit mir zu Kriegsbeginn in Einsatz kam, ist er gesundheitlich so zusammengebrochen, daß er noch im September 1939 als einsatzunfähig nach Hause geschickt wurde; ich habe damals erfahren, daß er lange Zeit krank und dienstunfähig blieb.

Lukas Heckl
(Lukas H e c k l)

Eidesstattliche Erklärung.

14/16
Lagerspruchkammer
Dachau

Eingegangen
Erledigt

Jch bin mir über die Folgen einer falschen Versicherung an E i d e s s t a t t unterrichtet, wissend dass meine nachstehende eidesstattliche Erklärung zur Vorlage bei Behörden bestimmt ist.

Jch versichere hiermit an E i d e s s t a t t :

Zur Person: Jch heisse Anton H a m m e r , verh., Kriminal-Sekretär , geb. 17.9.98, wohnhaft München, Truderingerstrasse 81/II, zur Zeit Internierungslager Dachau - Intern.Nr. 6078448, mit dem Kriminal-Sekretär B e e r weder verwandt noch verschwägert.

Zur Sache:

Jch bin seit 1.10.1919 aktiver Polizeibeamter. Am 1.5.1935 wurde ich von der Schutzpolizei München zur Bayer. Politischen Polizei - später Staatspolizei - versetzt. Mein letzter Dienstgrad war dort Kriminal-Sekretär. Kriminal-Sekretär B e e r ist mir seit Jahren als Berufskamerad bekannt. Jch kann ihm bestätigen, dass er sich gleich mir auf Grund seiner christlichen Einstellung jahrelang den Anordnungen des Reichssicherheitshauptamtes und den Aufforderungen des Leiters der Staatspolizei München, seinen Kirchenaustritt zu vollziehen und die SS-Führerprüfung abzulegen, unter schwierigen Verhältnissen widersetzte. Kriminal-Sekretär B e e r war einer der wenigen Beamten (glaublich 5 Mann), die sich unter Verzichtleistung auf jegliche Vorteile weder durch Lockungen noch durch Drohungen einschüchtern liessen und bis zum Ende auf ihren Standpunkt bestehen blieben.

Der nähere Sachverhalt ist folgender:

Die Personalstellen der Staatspolizei München haben schon vor dem Kriege einen systematischen Druck ausgeübt, um ihre Beamten zum Kirchenaustritt zu bewegen. Auf meine Weigerung hin musste ich mich wiederholt schriftlich äussern. Ende 1943 wurde offiziell gefordert, dass die Beamten bis zur Altersstufe von 50 Jahren und vom Kriminal-Sekretär aufwärts (ohne der SS überhaupt anzugehören) einen SS-Führerkurs besuchen müssen und anschliessend eine Prüfung abzulegen haben. In Verbindung damit wurde in erster Linie der Kirchenaustritt gefordert, was schliesslich der Hauptzweck war. Da ich mich nach wiederholten Vorstellungen weiterhin weigerte, dieser Forderung nachzukommen, wurde ich neuerdings dem damaligen Leiter der Staatspolizei Oberregierungsrat S c h ä f e r vorgestellt, der mir schwerwiegende Folgen, vor allem Beförderungssperre und Versetzung in Aussicht stellte. Als ich trotzdem auf meiner Weigerung bestand, kam es schliesslich zwischen Schäfer und mir zu Auseinandersetzungen, worauf meine Versetzung in das Einsatzgebiet Athen verfügt wurde. Nach dem Verlassen des Amtszimmers kam in gleicher Sache Kriminal-Sekretär B e e r zur Vorstellung. Wie er mir später erzählte, hatte er durch seine Weigerung ungefähr die gleichen Folgen zu tragen, was ohne weiteres glaubhaft erscheint. Durch die mit der Weigerung zum Kirchenaustritt verbundene Ablehnung der SS-Führerprüfung mussten wir nicht nur auf jede Beförderung, sondern auch auf eine sofortige Barauszahlung von 1200 RM. Uniformgeld

und laufend auf einen Betrag von monatlich 30 Rm= Verzicht leisten.
Zudem wurde uns offiziell erklärt, dass wir noch mit ganz anderen
Massnahmen zu rechnen hätten.

Dachau, den 10. November 1947

Anton Hammer

(Anton Hammer)